

Georg Miny
Am Wiesenrain 45
47495 Rheinberg
Germany

Ministry of Employment and Economics
Mr. Jorma Aurela
PO-Box 32
FI -00023 Government
Finland
Telefon: +358 (0)29 506 4832
E-Mail: jorma.aurela@tem.fi

Copy to Ministry of Environment, Ms Seija Rantakallio

Rheinberg, 23.11.2013
Scoping/ Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren (UVP) zum Bau und Betrieb des AKW
Pyhäjoki / Fennovoima Oy in Finnland Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland
sowie Beteiligung der Öffentlichkeit am UVP Verfahren nach Espoo-Konvention

Sehr geehrter Herr Aurela,
wir sprechen uns gegen den Bau des geplanten Atomkraftwerks von Fennovoima in
Pyhäjoki aus und fordern, dass die deutsche Öffentlichkeit am UVP-Verfahren
beteiligt wird, und zwar beim aktuell laufenden Scoping-Verfahren sowie auch bei
der Auslage und der Erörterung der vollständigen Umweltverträglichkeitsstudie.
Das Bundesumweltministerium (BMU) wurde mit Schreiben vom 27. September 2013,
Aktenzeichen YM4/5521/2013, von Finnland über das Scoping Verfahren im Rahmen der
UVP Pyhäjoki informiert und zur Beteiligung am Verfahren eingeladen (s. 1).
Leider hat das BMU bis heute nicht die deutsche Öffentlichkeit über das laufende
Verfahren informiert (s. 2). Das nehmen wir so nicht hin. Wir sehen darin einen
Verstoß gegen die Espoo-Konvention und erwägen eine Anzeige vor der EU Kommission
und eine Beschwerde vor dem Espoo- bzw. Aarhus-Komitee.

Aus diesem Grund schreiben wir unsere Einwendung direkt an Sie. Eine Kopie geht
auch an das finnische Umweltministerium als zuständiger ESPOO Kontakt.

Auch wenn die zuständige Behörde in Deutschland nicht die Notwendigkeit sieht, sich
an dem Verfahren zu beteiligen, verlangen wir als eine deutsche Umweltorganisation
an dem Verfahren beteiligt zu werden. Außerdem fordern wir dass Sie dafür sorgen,
dass die deutsche Bevölkerung ebenfalls an dem Verfahren beteiligt wird.

Wir fordern Sie auf, die deutsche Öffentlichkeit frühzeitig an dem Verfahren zu
beteiligen, d.h. zu einem Zeitpunkt, an dem alle Optionen – also auch das AKW nicht
zu bauen - noch offen sind (nach Aarhus 6 (4) „when all options are open“).

Wir fordern , angemessene Fristen für eine Prüfung der Unterlagen zu gewähren, das
sind zwischen acht Wochen und drei Monaten(nach Aarhus 6(3) „reasonable
timeframes“) je nach Menge der auszuwertenden Unterlagen.

Wir fordern alle UVP Dokumente vollständig in deutscher Sprache der Öffentlichkeit
zur Verfügung zu stellen um Diskriminierung zu vermeiden. Aarhus 3(9), Espoo 2(6)
und EIA Directive 85/337/EC, art. 7(5) begründen, dass die deutsche Öffentlichkeit
dasselbe Recht auf gleichen Zugang und Beteiligung in grenzübergreifenden UVP
Verfahren hat, wie die Öffentlichkeit in Finnland. Dazu gehören das vorliegende
Scoping-Papier („EIA Program“), sowie die gesamte Umweltverträglichkeitsstudie, die
2014 vorliegen soll.

Neben den verfahrensbezogenen Forderungen verlangen wir, dass folgende Punkte in dem UVP-Verfahren berücksichtigt werden. Wir werden diese Einwendungen auch direkt an das Finnische Ministerium für Arbeit und Wirtschaft als zuständige Genehmigungsbehörde senden.

1) Der von Rosatom geplante Reaktortyp VVER 1200 - MIR 1200 - AES-2006 ist bisher noch nirgendwo in Betrieb (einige Reaktoren befinden sich in Russland im Bau). Das bedeutet, dass bisher dieser Reaktortyp weder einem westeuropäischen Genehmigungsverfahren /UVP unterzogen noch von einer westeuropäischen Atomaufsichtsbehörde überprüft worden ist. Das Design dieses Reaktors muss den Anforderungen der finnischen Genehmigungsbehörden angepasst werden. Es muss daher genau dargestellt werden, welche Emissionen dieser Reaktor im Regelbetrieb hat, sowie das Gefahrenpotential und mögliche Emissionen im Katastrophenfall, insbesondere auch im Vergleich zu den ursprünglich geplanten Reaktortypen. Seit der EIA 2008 haben sich in der EU die Sicherheitsauflagen wegen Fukushima verschärft. Es muss in der UVS dargestellt werden, wie diese erhöhten Sicherheitsauflagen erfüllt werden.

Wie ist es in diesem Zusammenhang möglich, dass Fennovoima plant bereits Ende 2013 den Vertrag für die Beschaffung des Kraftwerks zu unterzeichnen, wenn zu diesem Zeitpunkt noch keine Auflagen der atomrechtlichen Genehmigungsbehörde vorliegen?

2) Der im Scoping-Papier dargestellte Nachweis für den Bedarf für das geplante AKW ist völlig unzureichend. Auch die Darstellung der Nullvariante bzw. technischer Alternativen zur Energieerzeugung ist unzureichend. Eine Untersuchung von regenerativen Energien und Maßnahmen zur Energieeffizienz um den prognostizierten Energiebedarf abzudecken, fehlt vollständig. Auch der Parlamentsbeschluss von 2008 für eine grundsätzliche Genehmigung für das AKW enthält kein Gesamtenergiekonzept für Finnland. Das muss dringend nachgebessert werden. Wir fordern dass eine Gesamtenergiekonzept entwickelt wird und in der UVP dargestellt wird, das alle Arten der Energieversorgung, inklusive Erneuerbare Energien und Maßnahmen zur Energieeffizienz mit einbezieht und echte Alternativen zur Nutzung der Atomkraft aufzeigt. Wie ist die Nutzung der Atomkraft moralisch zu rechtfertigen angesichts sinkender Prognosen für den Energiebedarf und gestiegenem Bewusstsein für die Gefahren der Atomkraft?

3) Es sollten die Auswirkungen des gesamten Brennstoffkreislaufs betrachtet werden, einschließlich der Auswirkungen des Uranbergbaus und der Lagerung und des Verbleibs des Atommülls, insbesondere des hochradioaktiven. Der Uranbergbau verursacht nach wie vor schwere Umweltschäden und schädigt in hohem Maße die Gesundheit der Bevölkerung in der Umgebung, insbesondere in Afrika. Die 2008 EIA geht darauf nicht genügend ein. Fennovoima kann nicht mehr teilnehmen an dem Endlagerprogramm Onkalo in Olkiluoto für hochradioaktiven Müll. Damit bleibt die Frage nach dem Verbleib des Atommülls zum jetzigen Zeitpunkt offen. Wir fordern dass die UVS die Entsorgung des hochradioaktiven Mülls umfassend darstellt.

- 4) Das Scoping-Papier spricht davon, dass Finnland sich durch den Bau des AKW unabhängiger machen würde vom Import von Energie. Dabei wird vernachlässigt, dass sich Finnland dabei abhängig macht vom Import von Uran, bzw. von Brennstäben. Es ist unklar, ob Brennstäbe, die für den geplanten Reaktortyp VVER 1200 benötigt werden, nur von Russland oder auch von anderen europäischen Herstellern bezogen werden können. Diese Abhängigkeiten müssen dargestellt und in die Betrachtung mit einbezogen werden. Gibt es überhaupt Alternativen zu dem Bezug des Brennstoffs aus Russland? Außerdem würde ein Ausbau von Erneuerbaren Energien ebenso die Abhängigkeit vom Energieimport senken, dazu braucht man keine Atomkraft.
- 5) Es fehlt eine vollständige qualitative und quantitative Beschreibung der Folgen terroristischer Anschläge, Cyberangriffe und Kriegsangriffe. Das muss ergänzt werden.
- 6) Die EIA 2008 betrachtet maximal Unfälle der INES Stufe 6 mit einer berechneten Reichweite von ca. 1000km. Die Katastrophe von Fukushima hat gezeigt, dass auch in einem technologisch hochentwickelten und politisch stabilen Land Unfälle der INES Stufe 7 geschehen können. Daher ist es zwingend erforderlich, dass auch Unfälle der INES Stufe 7 in der UVP untersucht werden und zwar unter allen möglichen Wetterbedingungen. Außerdem müssen die mögliche Verbreitung von Emissionen und Auswirkungen eines „beyond-design“ Unfalls (Super GAU) betrachtet werden, unabhängig davon wie dieser Unfall verursacht wurde. Dazu gehört auch eine Untersuchung der Auswirkungen von radioaktiven Einleitungen in die Ostsee sowie einer Untersuchung der entstehenden Kosten und Haftpflicht. Darüber hinaus muss der geplante Katastrophenschutz dargestellt werden.
- 7) In der UVP müssen alle Arten von Naturkatastrophen betrachtet werden, wie Erdbeben, Stürme, Überschwemmungen, etc. Das muss auch die Auswirkungen des Klimawandels miteinbeziehen.
- 8) Bei der Betrachtung der CO₂-Emissionen muss der gesamte Kreislauf betrachtet werden, inklusive Rohstoffgewinnung, Herstellung von Brennstäben und Abfallentsorgung bzw. -lagerung. Es ist unzulässig zu behaupten, dass bei der Produktion von Atomstrom kein CO₂ produziert wird.
- 9) Welche weitere Ausbau von Stromnetz und Kraftwerken als Reservekapazitäten werden durch dieses Projekt notwendig? Welche Auswirkungen ergeben sich darauf, falls das Projekt sich verzögert oder gestoppt wird?
- 10) Fennovoima ist noch immer nicht im Besitz des für das geplante Projekt benötigten Lands und hat 2012 mit Enteignungsverfahren begonnen. Wie ist die Enteignung privaten Lands zu rechtfertigen im Verhältnis zur möglichen Energiegewinnung durch Erneuerbare Energien oder Effizienzmaßnahmen? Die Enteignung von privaten Land muss in die Betrachtung der Nullvariante miteinbezogen werden.

Mit freundlichen Grüßen,
Georg Miny

(1) <http://www.naturvardsverket.se/upload/stod-i-miljoarbetet/rattsinformation/remisser/2013/finsk-karnkraft/finskt-samradsbrev-karnkraft-fennovoima-130920.pdf>

19.09.2013 11:18 | Communications Office of Fennovoima Oy
http://www.rosatom.ru/en/presscentre/nuclear_industry/0af7e480412678898797bfb8b8bcf399

(2) <http://www.bmu.de/themen/atomenergie-strahlenschutz/atomenergie-sicherheit/internationales/uvpsup/>